

Informationen zum Verwendungszweck der Einnahmen des Solidaritätslaufs der Goethe-Schule am 24.08.2023

- Die Einnahmen des Solidaritätslaufes sollen die Fahrtkosten des Fahrtenkonzepts der Goethe-Schule begrenzen.
- Maßgeblich dafür ist die auf der Schulkonferenz vereinbarte Kostenobergrenze von 1.400€. Mit den Einnahmen soll ein Inflationsausgleich erreicht werden, um diese Kostenobergrenze so lange es geht zu halten.
- Dabei werden die Gelder „prozentual“ (nach Anteil der Fahrten an den Gesamtkosten) verwendet. Abhängig von den Einnahmen wird ein Maximalbetrag festgelegt, um auch in Folgejahren dasselbe Ziel zu fördern.
- **10 % der Einnahmen** sind zweckgebunden für unsere Internationalen Klassen

Hintergrund:

Die Schulkonferenz hat sich nach langer und intensiver Diskussion im vergangenen Schuljahr dafür ausgesprochen, das bisherige Fahrtenkonzept der Goethe Schule fortzuführen. Sämtliche Fahrten, ganz gleich in welcher Jahrgangsstufe werden für die Schülerinnen und Schüler, unsere Kinder, als wichtige Bausteine des Schullebens wahrgenommen und bieten ihnen eine kaum zu ersetzende Möglichkeit soziales Miteinander, außerhalb des täglichen Lernens und Arbeitens, zu erleben und grundlegende Erfahrungen in der (Klassen-)Gemeinschaft zu sammeln. Mit diesen Fertigkeiten bewegen sich die Kinder außerhalb der Schule in der Gesellschaft und können positives, soziales Miteinander weiter tragen.

Damit die Schulfahrten wie gewohnt stattfinden können, wurde von der Schulkonferenz eine Kostenobergrenze von 1400€ vereinbart, die die Eltern für die Schulzeit ihrer Kinder aufbringen müssen. Im Zuge der allgemeinen Kostensteigerungen sucht die Schulgemeinschaft nach Möglichkeiten, diese Kostenobergrenze für eine möglichst lange Zeit einzuhalten, sodass einerseits nicht immer wieder neu über ein Konzept für Schulfahrten diskutiert werden muss und andererseits die Eltern (wir) die relative Sicherheit haben, das genannte Budget nicht überschreiten zu müssen.

Eine Möglichkeit, sieht die Schulgemeinschaft darin, einen Spendenlauf zu veranstalten. Nach dem Solidarprinzip (ich spende, damit ALLE Eltern ihren Kindern die Möglichkeit geben können, an den Schulfahrten teilzunehmen) soll eine möglichst große Summe zusammen kommen, die dazu beiträgt, die Kostenobergrenze von 1400€ einzuhalten.

Jede Schulfahrt soll dann mit bis zu 10% ihrer Kosten bezuschusst werden. Sollte die Gesamtsumme damit nicht aufgebraucht sein, so soll das Geld für Fahrten in den Folgejahren eingesetzt werden.

Darüber hinaus steht der Fördererverein natürlich weiterhin Eltern bei, die die Summe für eine Fahrt nicht aufbringen können. -So wie bisher.- Melden Sie sich bitte!

Aktuelles Fahrtenkonzept:

Konzepts mit Vorgabe von 1400,00€ als Gesamtkostenobergrenze für 23/24	
Jg. 5 – Kennenlernfahrt als Jahrgangprojekt nach Gahlen	100,- €
Jg. 6 – Stufenfahrt nach Norderney	270,- €
Jg. 9 – Skifahrt als Stufenfahrt + 1 Vorbereitungstag Neuastenberg	630,- €
Q2 - Studienreisen	400,- €
	Summe 1400,-€